

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 13.05.2022	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Feuerwehr	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Finanzverwaltung ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2022/0116 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 1260-10 Kostenstelle: 037-010-1000 Kostenträger: 1260-11 Investitionsnummer: Sachkonto: 692 0000		

Betreff: Außerplanmäßige Mittel gem. § 100 HGO für Aufwendungen während des Einsatz am
09.08.2021 an der Tank- und Raststätte Gräfenhausen

Vorlage vom: 05.04.2022

Beschlussvorschlag:

Außerplanmäßige Mittel zur Deckung der Kosten während eines Brand- und Explosionseinsatzes der Tank- und Raststätte Gräfenhausen werden für das Jahr 2021 41.452.-- € und für das Jahr 2022 8.000.-- €, insgesamt 49.452.-- €, bewilligt.
Deckungsmittel stehen im Gesamthaushalt zur Verfügung.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom

Am 09.08.2021 entstand an der Tank- und Raststätte Gräfenhausen an der BAB 5 Richtung Frankfurt ein Brand, der einen Großeinsatz der Feuerwehr auslöste.

Das Land Hessen hat die Zuständigkeit gemäß § 6 des Hess. Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) für diesen Autobahnabschnitt der Feuerwehr Darmstadt übertragen.

Aufgrund des Ausmaßes mussten neben der BF Darmstadt und den vier Freiwilligen Feuerwehren Darmstadt auch andere Feuerwehren und Hilfsorganisationen mit alarmiert werden (zwei Berufsfeuerwehren, acht Freiwillige Feuerwehren, 2 Werkfeuerwehren, THW, DRK).

Gemäß § 61 Abs. 4 HBKG können die Träger der eingesetzten Fremdkräfte Kostenerstattung in Höhe der ihnen während des Einsatzes entstandenen Kosten bei der Feuerwehr Darmstadt geltend machen.

Die Kfz.Versicherung des Verursachers lehnt die Übernahme der Kosten ab, da der Versicherungsnehmer in suizidaler Absicht den Schaden verursacht hat, ein daraufhin erfolgter Antrag auf Übernahme der Kosten beim Land Hessen war ebenfalls erfolglos.

Somit sind für 2021 außerplanmäßige Mittel in Höhe von 41.452,00 Euro (eigene Materialkosten) bereitzustellen.

Nach den abschlägigen Bescheiden der Versicherung hat nun in diesem Jahr auch der Landkreis Groß-Gerau den Kostenersatz für diesen Einsatz geltend gemacht. Weitere Erstattungsansprüche der anderen Träger wurden (bisher) nicht angemeldet. Daher sind in 2022 weitere 8.000,00 Euro außerplanmäßig bereitzustellen, wodurch sich insgesamt eine unabweisbare Belastung des Haushalts durch dieses unvorhersehbare Ereignis von knapp 50.000,00 Euro ergeben.

Das Rechtsamt überprüft derzeit, ob gegebenenfalls eine Erstattung der Einsatzkosten durch den Bund möglich ist.

Darmstadt,

Oberbürgermeister
Jochen Partsch

Stadtkämmerer
André Schellenberg